

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herr Ruge  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 0225/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Grundstück Cyriakstraße 38; öffentlich

Sehr geehrter Herr Ruge,

Erfurt,

die angesprochene ehemalige Gasdruckverdichter-Station befand sich stra-  
ßenseitig angrenzend auf dem heutigen Privatgrundstück. Die Station wurde  
vor etwa 15 Jahren durch die Stadtwerke Erfurt zurückgebaut.

Ihre Anfrage beantworte ich folgt:

### 1. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis über den derzeitigen Grundstücksbesit- zer?

Eigentümerangaben sind durch Grundbucheinsicht ermittelbar. Einsichtnah-  
men richten sich nach den Bestimmungen des § 12 Grundbuchordnung (GBO)  
und sind stark reglementiert. Das Grundbuch darf nur von Personen eingese-  
hen werden, die ein berechtigtes Interesse nachweisen können.

Ja, die Stadtverwaltung hat Kenntnis darüber, wer der derzeitige Eigentümer  
des Grundstücks ist.

### 2. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis, wer für die Pflege und Anliegerpflich- ten verantwortlich ist?

Die Pflege- und Anliegerpflichten obliegen dem aktuellen Grundstückseigen-  
tümer.

Aufgrund der von Ihnen erwähnten Verschmutzung des Grundstücks habe ich  
die Information an das Umwelt- und Naturschutzamt der Landeshauptstadt  
Erfurt weitergegeben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn